

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.627.986

Wien, am 12. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 22. August 2022 unter der Nr. **12036/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschaffungen im BMI insbesondere der DSN bei den Unternehmen ,msg Plaut Austria GmbH‘ und ,RISE GmbH“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Welche Leistungen hat das BMI in den letzten 10 Jahren von der msg Plaut GmbH beschafft?*
  - a. *Geben Sie jeweils das Datum bzw. Zeitraum, Gegenstand, beauftragende Abteilung, Auftragssumme sowie die Art des Vergabeverfahrens (inklusive formfreie Vergaben) an.*
- *Welche Verfahrensart kam bei der Beschaffung „Projektcontrolling für IKT-Hochsicherheitsnetzwerk“ zur Anwendung?*
  - a. *Falls die Beschaffung (teilweise) formfrei vergeben wurde, führen Sie die Umstände aus, die das im konkreten Fall rechtfertigten.*
  - b. *Welche Personen/Organisationseinheiten des BMI/BVT waren mit der Entscheidung rund um die Beschaffung befasst?*
  - c. *Wurde auch die Sektion IV (IKT-Strategie und IKT-Sicherheit) miteinbezogen?*

- *In weiteren Medienberichten ist zu lesen, dass keiner dieser Mitarbeiter:innen jemals Zugriff auf Netzwerke oder Daten des Staatsschutzes hatte.*
  - a. *Für was ist/war das Unternehmen dort konkret zuständig?*
  - b. *Für welche konkreten Bereiche der DSN?*
  - c. *Was umfasste das Projektcontrolling im Konkreten?*
  - d. *War das Unternehmen nur im Bereich Staatsschutz tätig oder auch im Bereich Nachrichtendienst?*
  - e. *Können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter:innen der msg Plaut GmbH Zugriff auf Daten, Informationen oder sonstige sensiblen Informationen in den beiden Abteilungen Staatsschutz und Nachrichtendienst haben bzw. hatten?*
  - f. *Ist dieses Projekt bereits abgeschlossen?*
    - i. *Wenn ja, seit wann und in welchem Zeitraum liefen die Projektarbeiten?*
    - ii. *Wenn nein, bis wann ist mit dem Abschluss des Projekts zu rechnen?*
  - g. *Wie viele Mitarbeiter:innen des gegenständlichen Unternehmens sind bzw. waren am Projekt beteiligt?*
    - i. *Wurden diese sicherheitsüberprüft im Sinne des SPG?*
    - ii. *Hatten diese Personen Zugang zu Informationen im Sinne des § 55 Abs 3 SPG?*

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen in diesem Zusammenhang wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege der parlamentarischen Anfragebeantwortung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Abstand genommen. Es darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der Vertraulichkeit ausgeübt wird.

**Zur Frage 4:**

- *Liegen Ihnen oder der DSN Informationen vor, dass auch externe Dienstleister:innen/Subunternehmer:innen/Personen von der msg Plaut GmbH beauftragt wurden, um das Projekt abzuwickeln?*
  - a. *Welche Unternehmen bzw. Personen wurden Ihnen gemeldet?*
  - b. *Haben Sie entsprechende Sicherheitsüberprüfungen derer durchgeführt?*

Nein.

**Zur Frage 5:**

- Welche Leistungen hat das BMI in den letzten 10 Jahren von der RISE GmbH beschafft?
  - a. Geben Sie jeweils das Datum bzw. Zeitraum, Gegenstand, beauftragende Abteilung, Auftragssumme sowie die Art des Vergabeverfahrens (inklusive formfreie Vergaben) an.

Siehe die beiliegende Aufstellung. Für klassifizierte Akte darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Datum Genehmigung	Gegenstand	Geschäftszahl	Beauftragende Abteilung	Auftragssumme inkl. USt	Auftragsvergabe
17.02.2016	Dienstleistung für das Projekt PRE-ID (Personalization of Refugees Electronic Identity)	BMI-BH1132/0046-IV/2/2016	Abteilung IV/2	€ 866.400,00	Abruf aus einer Rahmenvereinbarung der Bundesrechenzentrum GmbH
30.08.2016	Unterstützungsleistungen für Projekt IKT Strategie 2016	BMI-BH1132/0318-IV/2/2016	Abteilung IV/2	€ 250.800,00	
29.08.2016	Unterstützungsleistungen für das Umsetzungsprojekt e-ID	BMI-BH1132/0319-IV/2/2016	Abteilung IV/2	€ 188.100,00	
24.03.2017	Dienstleistung für die Begleitung und POC einer mobilen Infrastruktur	BMI-BH1132/0172-IV/6/b/2017	Abteilung IV/6	€ 228.000,00	
02.05.2017	Vorbereitung und Umsetzung einer Pilotierung für das elektronische Identitätsmanagementsystem	BMI-BH1132/0243-IV/6/b/2017	Abteilung IV/6	€ 1.824.000,00	
06.09.2017	Event Management Plattform - Akkreditierungssystem - Leistungen zur Er-	BMI-BH1132/0526-IV/6/b/2017	Abteilung IV/6	€ 142.500,00	

	weiterung und Anpassungen				
09.08.2018	Dienstleistung für Akkreditierungssystem EU-Ratsvorsitz 2018	BMI-BH1132/0198-IV/6/b/2018	Abteilung IV/6	€ 112.440,00	
12.10.2018	Dienstleistungen für die Spezifikation des E-ID Systems und Umsetzungsbegleitung	BMI-BH1132/0561-IV/6/b/2018	Abteilung IV/6	€ 199.500,00	

**Zur Fragen 6 und 7:**

- *Im oben zitierten Artikel der „ARD-Tagesschau“ wurde von einem Zuschlag an die RISE GmbH für den „Aufbau und Betrieb des IKTHochsicherheitsnetzwerks“ in der DSN geschrieben (Auftragswert: € 1.400.000). Sind diese Angaben korrekt?*
  - a. *Falls die Beschaffung (teilweise) formfrei vergeben wurde, führen Sie die Umstände aus, die das im konkreten Fall rechtfertigten.*
  - b. *Welche Personen/Organisationseinheiten des BMI/BVT waren mit der Entscheidung rund um die Beschaffung befasst?*
  - c. *Wurde auch die Sektion IV (IKT-Strategie und IKT-Sicherheit) miteinbezogen?*
- *In weiteren Medienberichten ist zu lesen, dass keiner dieser Mitarbeiter:innen jemals Zugriff auf Netzwerke oder Daten des Staatsschutzes hatte.*
  - a. *Für was ist/war das Unternehmen dort konkret zuständig?*
  - b. *Für welche konkreten Bereiche der DSN?*
  - c. *Was umfasste der Aufbau und Betrieb des Hochsicherheits-IKT Netzwerkes im Konkreten?*
  - d. *War das Unternehmen nur im Bereich Staatsschutz oder auch im Bereich Nachrichtendienst tätig?*
  - e. *Können Sie bzw. die DSN ausschließen, dass Mitarbeiter:innen der RISE GmbH Zugriff auf Daten, Informationen oder sonstige sensiblen Informationen in den beiden Abteilungen Staatsschutz und Nachrichtendienst haben bzw. hatten?*
  - f. *Ist dieses Projekt bereits abgeschlossen?*
    - i. *Wenn ja, seit wann und in welchem Zeitraum liefen die Projektarbeiten?*
    - ii. *Wenn nein, bis wann ist mit dem Abschluss des Projekts zu rechnen?*
  - g. *Wie viele Mitarbeiter:innen des gegenständlichen Unternehmens sind bzw. waren am Projekt beteiligt?*
    - i. *Wurden diese sicherheitsüberprüft im Sinne des SPG?*

*ii. Hatten diese Personen Zugang zu Informationen im Sinne des § 55 Abs.3 SPG?*

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen in diesem Zusammenhang wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege der parlamentarischen Anfragebeantwortung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Abstand genommen. Es darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der Vertraulichkeit ausgeübt wird.

**Zur Frage 8:**

- *Liegen Ihnen oder der DSN Informationen vor, dass auch externe Dienstleister/Personen von RISE GmbH beauftragt wurden, um das Projekt abzuwickeln?*
  - a. *Welches Unternehmen bzw. welche Personen wurden Ihnen gemeldet?*
  - b. *Haben Sie entsprechende Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt?*

Nein.

**Zur Frage 9:**

- *Ist Ihnen das Verfahren StA Wien 711 St 39/17d bekannt?*
  - a. *Haben Sie Wahrnehmungen, dass wegen eines Anfangsverdachts gegen Wolfgang Gattringer ermittelt wird oder wurde?*
  - b. *Haben Sie Wahrnehmungen, dass Wolfgang Gattringer in dem Verfahren als Beschuldigter geführt wird oder wurde?*

Sowohl das genannte Verfahren der Staatsanwaltschaft als auch die SoKo FAMA sind der DSN bekannt.

**Zu den Fragen 10, 10a und 11:**

- *Mit einer schnellen Internetrecherche (Firmenbuch, diverse parlamentarische Anfragen und Medienberichterstattung) findet man die engen Verbindungen zwischen den Unternehmen von Wolfgang Gattringer und Jan Marsalek (COO von Wirecard AG). Spätestens Ende Jänner 2021 hat die AG FAMA (vgl. zB GZ: 3725158/BK/3.1 vom 24.01.2021 Beschuldigtenvernehmung) über die Verbindungen von Gattringer und Marsalek Bescheid gewusst. Auch dass es immer wieder im Umfeld von Herrn Wolfgang Gattringer zu Informationsabflüsse von Seiten des BVT an diesen kam,*

wurde in diversen Amtsvermerken der AG FAMA an die StA Wien 711 St 39/17d (vgl. GZ: 3725158/BK3.1 vom 16.02.2021) festgehalten.

- Ist Ihnen bekannt, dass Herr Gattringer im Umfeld von Jan Marsalek gearbeitet hat?
  - i. Seit wann ist diese Information bekannt?
  - ii. Wenn nein, werden derartige Informationen (siehe diverse Aktenvermerke, Berichte, Medienberichte und OSINT Recherchen) nicht an Sie weitergegeben?
- In Anbetracht dessen, dass der Aktenbestand auch einen Informationsabfluss in Richtung Wolfgang Gattringer vermuten lässt (vgl. GZ 3725158/BK3.1 vom 16.02.2021), haben Sie Wahrnehmungen über die erfolgten Ermittlungsmaßnahmen?
  - a. Wurde Wolfgang Gattringer in dieser Causa einvernommen?
  - b. Kam es zu sonstigen Ermittlungsmaßnahmen (insb. HD, Nachschau, Abnahmen)?  
Wenn ja, wann und welche?

Sowohl das genannte Verfahren der Staatsanwaltschaft als auch die SoKo FAMA sind der DSN bekannt. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen. Parlamentarische Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften fallen daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

#### **Zur Frage 10b:**

- Werden Unternehmen, die für die Sicherheitsstruktur (für das BVT bzw. die DSN) engagiert werden, auf ihre Zuverlässigkeit überprüft?
  - i. Wenn nein, warum nicht?
  - ii. Wenn ja, sah das BMI/BVT im konkreten Fall die Notwendigkeit einer Überprüfung?
  - iii. Wurde im Vorfeld insbesondere eine Abfrage des Firmenbuches durchgeführt?
  - iv. War dem BMI/BVT bzw. der DSN bewusst, dass in den Unternehmen Personen tätig sind, die dem engeren Umfeld des flüchtigen Wirecard COO Jan Marsalek zuzurechnen sind, mit diesem diverse Projekte u.a. in Libyen und Russland planten und auch in diversen Akten zu Strafverfahren (ua Strafsache gegen Jan Marsalek) namentlich vorkommen?
    - (a) Wenn ja, wann wurden Sie darüber informiert?
  - v. Gab es Bedenken einer Abteilung, einer Behörde, eine:r Mitarbeiter:in, dass diese Unternehmen ein Sicherheitsproblem darstellen könnten?
    - (a) Wenn ja, welche Abteilung bzw. Behörde äußerten diese?

Sicherheitsüberprüfungen werden vom Bundesministerium für Inneres über Antrag einer Behörde oder eines Unternehmens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des §§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz durchgeführt. Gemäß § 4 Z 3 Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz ist die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zuständig. Die entsprechenden Gründe für eine Sicherheitsüberprüfung sind den gesetzlichen Normen - unter anderem § 55a Sicherheitspolizeigesetz - zu entnehmen. Gemäß § 55 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz ist die Sicherheitsüberprüfung die Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen werde. Somit können nur natürliche Personen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Für eine Sicherheitsüberprüfung juristischer Personen besteht keine Rechtsgrundlage. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine umfassende Beantwortung der Fragen, da sie sich auf persönliche Daten von natürlichen Personen beziehen, aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie des Datenschutzes nicht möglich ist. Eine Beantwortung dieser Fragen würde einen Eingriff in das Grundrecht der Betroffenen auf Datenschutz bedeuten.

**Zur Frage 12:**

- *Wurde die interne Revision für eine Überprüfung der Sachverhalte beauftragt?*

Nein.

**Zur Frage 13:**

- *Liegen Ihnen oder der DSN Informationen vor, dass interne Informationen der DSN an Dritte weitergegeben wurden?*
  - a. Wenn ja, haben Sie diesbezüglich Anzeige erstattet?*
    - i. Wann und an welche Behörde?*
  - b. Wird diesbezüglich ermittelt?*
  - c. Seit wann wird gegebenenfalls diesbezüglich ermittelt?*

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen in diesem Zusammenhang wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege der parlamentarischen Anfragebeantwortung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Abstand genommen.

Es darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Gerhard Karner



